

Exil in der Schweiz (1933–1945)

Rahmenbedingungen und Aushandlungen

Kristina Schulz (Neuchâtel)

Die Schweiz zählte zwischen 1933 und 1945 zu den begehrtesten Exilländern für Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die Deutschland und, nach März 1938, Österreich verließen, um dem Terror des nationalsozialistischen Regimes zu entkommen. Geschätzte 15 Prozent des literarischen Exils steuerten das Alpenland als ersten Zufluchtsort an (Röder/Strauss 1983), was ca. 450 Personen betraf.¹ Wie wurden sie empfangen? Was erwartete literarische Flüchtlinge, die, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, häufig in verwandten Bereichen wie der Übersetzung, dem Feuilleton oder dem Verlagswesen tätig waren? Die Notwendigkeit und der Wunsch nach einer Erwerbsarbeit im Bereich der literarischen Produktion wurden häufig zum Anlass einer Auseinandersetzung mit den Behörden, bei der es auch um die literarische Legitimität der Exilierten ging.² Die folgenden Ausführungen handeln von den Umständen ihres Verbleibs und den Aushandlungen ihrer Aufenthaltsbedingungen. Betrachtet werden nach einer historischen Einordnung (1) und einigen Überlegungen zum Forschungsstand (2) juristisch-administrative Aspekte (3). Anschließend wer-

1 Eigene Untersuchungen zur Schweiz, bei denen verschiedene Quellen gekreuzt wurden, konnten ca. 300 Personen namentlich ausmachen, wobei die gewählte Kategorie – ein breites Verständnis von „literarischer Flüchtling“ – nicht unbedingt mit der Kategorie „Writer“ von Röder/Strauss übereinstimmt. Näher dazu Schulz 2012: 25.

2 Die Begriffe „Exilierte“, „Flüchtlinge“ etc. werden hier synonym und im Sinne analytischer Begriffe benutzt, es sei denn, sie sind als Quellenbegriffe markiert. Im Untersuchungszeitraum selbst war der Sprachgebrauch schillernd. Selbstbeschreibungen und Fremdzuschreibungen waren Teil einer innerexilischen Debatte, an der Hannah Arendt, Bertolt Brecht, Heinrich Mann und viele andere teilhatten (Feilchenfeldt 1986: 15ff.; Schulz 2017: 22–24). Auch behördliche Kategorien, etwa die des „politischen Flüchtlings“, entstanden erst in jener Zeit, ihr Bedeutungsgehalt und die mit dem Status einhergehenden Rechte und Pflichten wandelten sich mit den politischen Ereignissen ständig. Generell dazu: Gatrell 2013.

den Daten ausgewertet, die über Zeitpunkt, Dauer und Ort des Aufenthalts der literarischen Flüchtlinge in der Schweiz Auskunft geben (4). Der abschließende Teil (5) beschäftigt sich beispielhaft mit Korrespondenzen, die im Zuge der formellen Klärung des Aufenthaltsstatus entstanden sind, einer Prozedur, an der unterschiedliche Akteure beteiligt waren, und deren Auswertung Aufschluss über die Haltung der Schweiz – und der Schweizer – als Aufnahme-land gibt. Auf der Grundlage eines heterogenen Quellenkorpus, das amtliche Korrespondenzen und gesetzliche Bestimmungen ebenso einbezieht wie literarische Texte, prosopografische und biografische Daten, plädiere ich dafür, die vorherrschenden Ansätze der Exilforschung – hier biografiegeschichtlich, dort werk- und autorzentriert – durch einen historisch kontextualisierenden Ansatz zu ergänzen, der die Dynamiken im Ankunftsland berücksichtigt und eine kollektiv übergreifende Perspektive entfaltet.

1. Exilland Schweiz: Die langfristige Perspektive

Die Schweiz galt traditionell als Exilland. Die Kantone der Eidgenossenschaft boten sich bereits im 16. und 17. Jahrhundert als Zufluchtsort für Kriegs- und Glaubensflüchtlinge an. Sie stellten immer wieder ihre Solidarität und Toleranz unter Beweis, wie etwa bei der Aufnahme der Hugenotten nach der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes 1685, in deren Folge 45 000 bis 60 000 Refugi-anten in die reformierten Teile der Schweiz flohen (Holenstein/Kury/Schulz 2018: 105). In vielem erinnern diese Situationen an diejenige, die sich in und zwischen den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts ergab: Fluchtbewegungen stellten die Einheimischen vor große logistische und organisatorische Herausforderungen. Zur Bewältigung wurden öffentliche Instanzen geschaffen, die sich, wirksam von privaten Initiativen unterstützt, um die Zuweisung knapper Ressourcen kümmerten, den einen eine dauerhafte Bleibe verschafften, die anderen aus- und weiterwiesen.

In vielem allerdings unterschied sich der flüchtlings- und migrationspoliti-sche Kontext im „Katastrophenzeitalter“ (Hobsbawm 1994) von dem der Glau-benskriege. Drei Aspekte sind in unserem Zusammenhang besonders wichtig: Erstens verlebte in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts der Aderlass,

den die stetige Auswanderung seit dem 17. Jahrhundert bedeutet hatte. Das 19. Jahrhundert hatte in dieser Hinsicht einen Höhepunkt dargestellt. Zwischen 1815 und dem Ersten Weltkrieg verließen rund eine halbe Millionen Menschen die Eidgenossenschaft, periphere Landstriche wie der Jura entvölkerten sich in dieser Zeit.³ Zwar verließen auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch Schweizerinnen und Schweizer ihre Heimat, um Armut zu entkommen, um sich in der Ferne zu bilden, um Handel zu betreiben oder aus Abenteuerlust. Aber die Schweiz war seit 1888 kein reines Auswanderungsland mehr, vielmehr zogen die Lebenschancen, die sich hier in der beginnenden Industrialisierung und mit den großen Infrastrukturbauten ergaben, viele Menschen aus den umliegenden Ländern an. Die Erschließung, schließlich die Durchquerung der Alpen machten das Land zudem zu einem touristischen Anziehungspunkt, nicht zuletzt für eine europäische Bohème, die sich in Zürich, auf dem Monte Verità am Lago Maggiore oder in Genf das Stelldichein gab. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs betrug der Ausländeranteil über 15 Prozent, in großen Städten lag er bei einem Drittel und mehr (Kury 2003: 35). In diesem Kontext wurde die „Ausländerfrage“ zum zentralen Thema der komplexen nationalen Selbstverständigung in einem durch Mehrsprachigkeit und Föderalismus geprägten Staat. Der bis in die 1970er Jahre immer wieder befeuerte Diskurs über „Überfremdung“ nahm hier seinen Ausgangspunkt.⁴

Zweitens war 1848 aus dem lockeren Staatenbund ein Bundesstaat hervorgegangen, der, nachdem der Rechtsstatus und die Gleichbehandlung von Inländerinnen und Inländern weitgehend geklärt war, die Ausländerfrage zu einer Säule bundesstaatlicher Entscheidungsgewalt erklärte, nicht ohne damit ein Kompetenzgerangel zwischen Bund und Kantonen einzuleiten. Mit der Einrichtung der Zentralstelle für die Fremdenpolizei im Jahre 1917, aus der nach dem Krieg die Eidgenössische Fremdenpolizei hervorging, entstand der wichtigste Akteur bei der Gestaltung eines bundesstaatlichen Migrationsregimes,

.....
3 Zur schweizerischen Auswanderungsgeschichte vgl. stellvertretend die Arbeiten von Schelbert 1976, 2008 und 2019, Ritzmann 1992 und 2006 sowie Studer et al. 2015.

4 Vgl. Arlettaz 2004. Zur Historiografie der Überfremdung vgl. Kury 2010; Buomberger/Kury 2005. Zur Periodisierung der Debatte Schulz 2017.

das Kontrolle und Abwehr an die Stelle der liberalen Zuwanderungspolitik setzte, welche im 19. Jahrhundert vorgeherrscht hatte.⁵

Drittens schließlich befand sich die Schweiz in den 1930er und bis in die Mitte der 1940er Jahre in einer außenpolitischen Situation, die sich, nicht zuletzt angesichts des anstimmenden Säbelrasselns im nationalsozialistischen Deutschland, später des Krieges, durch Verunsicherung, Existenzängste und, in der Folge, nationalistische Reflexe auszeichnete. Die Folgen der Weltwirtschaftskrise sowie der Aufstieg faschistischer Bewegungen in Europa gingen auch an der Schweiz nicht spurlos vorüber. Sie ließen innenpolitische Spannungen aufbrechen, in der antikommunistische wie antifaschistische Ressentiments sich Bahn brachen, aber auch Gleichmut oder Negation gegenüber den nationalsozialistischen Verbrechen bis hin zur Faszination für die „starke Hand“, die jenseits des Rheins vermeintlich „Ordnung“ herstellte. Vor diesem Hintergrund begann die „bedrohte Nation“ (Tanner 2015), ihre liberale Demokratie infrage zu stellen. Im Rückgriff auf Notrecht, Dringlichkeitsverfahren und schließlich im August 1939 das Vollmachtenregime wurden bewährte politische Entscheidungsverfahren ausgehebelt. Als umstrittene politische Ordnungsidee setzte sich die „Geistige Landesverteidigung“ durch, ein Begriff, der Ende der 1920er Jahre Kontur annahm und „stark mit dem nationalistischen Diskurs der politischen Rechten verwoben“ (ebd.: 234) war. Im Verlauf der 1930er Jahre gewann er an Attraktivität für unterschiedliche politische Akteure, die sich kaum darüber einig waren, wer oder was und gegen wen verteidigt werden müsse. Antifaschismus wie Antikommunismus, ständische Ordnungsvorstellungen wie auch sozialistische Ideen sozialer Gerechtigkeit in einer „klassenlosen Gesellschaft“, schließlich die „nationale Erneuerung“ fanden hier Anknüpfungspunkte.⁶ Gemeinsam war diesen divergierenden Deutungsvarianten jedoch der feste Glaube an die schweizerische Eigenart, die es gegen „außen“ zu verteidigen galt. Im Diskurs der „Geistigen Landesverteidigung“ kam der Literatur eine große Bedeutung zu. In Debatten über „gute Literatur“ ging es stets um die Frage nach der „Schweizerliteratur“, und dies in einem mehrsprachigen Land, in dem unterschiedlichste literarische

.....
5 Dazu Gast 1997.

6 Dazu klassisch Mooser 1997.